Engagement-Vertrag

Zwischen dem: Oliver Friedli Trio

vertreten durch: Oliver Friedli.....
Kasernenstrasse 30.....
4058 Basel.....
0041(0)76 568 10 83
.....

und: .....

vertreten durch: Vorname .....
Name .....
Adresse .....
.....
.....
Telefon .....
Fax .....

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Der Veranstalter engagiert Oliver Friedli Trio, bestehend aus:

Oliver Friedli: piano Fernando Fontanilles: bass
Andreas Hoerni: drums

für folgenden Anlass:

Lokalität / Ort: .....

← in Gebäude ← aussen gedeckt ← unter freiem Himmel

Datum: .....

Spielzeit(en): .....

Einspielen: Ort: ..... ab: ..... Uhr

Stromanschluss: Stromanschluss in weniger als 10m Entfernung notwendig

Bühne: Der Veranstalter stellt mindestens 2.5m mal 3m witterungsgeschützte Spielfläche

Piano: Der Veranstalter stellt ein gestimmtes Piano

Parkplätze: Der Veranstalter stellt min. 1 gratis Parkplatz in Bühnennähe

Verpflegung: Der Veranstalter stellt folgendes unentgeltlich zur Verfügung:
← Getränke (Mineralwasser (vor dem Einspielen bereitgestellt))
← Mahlzeit (um ca. ..... Uhr)

Pressematerial: Der Veranstalter erhält vom Oliver Friedli Trio bis am .....
folgendes Pressematerial per Post:
← Pressebild(er) schwarz / weiss Anzahl: .....
← Pressetext Anzahl: .....

Spezielle Vereinbarungen: .....
.....
.....

Gage: Vereinbarte Gage: Fr. .....
Spesen: Fr. .....
Total: Fr. .....

Allgemeine Vertragsbestimmungen:

1. Ist am Veranstaltungsort für musikalische Darbietungen eine temporäre oder generelle Bewilligung (oder ähnliches) erforderlich, verpflichtet sich der Veranstalter, diese im voraus einzuholen und die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.
2. Der Veranstalter übernimmt die Anmeldung des Auftritts bei der SUISA und trägt daraus entstehende Kosten vollumfänglich. Oliver Friedli Trio stellt dem Veranstalter zu diesem Zweck die Repertoire-Liste sowie die Liste der am betreffenden Anlass präsentierten Stücke zur Verfügung.
   Kontaktadresse:
   SUISA
   Bellariastrasse 82, 8038 Zürich,
   Tel. 01 / 485 66 66, Fax 01 / 482 43 33
3. Der Veranstalter stellt sicher, dass ohne schriftliche Bewilligung von Oliver Friedli Trio keine Aufnahmen zur Aufzeichnung auf Bild- oder Tonträger oder zur Live-Übertragung gemacht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nicht bewegte Bildaufnahmen zur Illustration von Presseberichten und ähnlichen Erzeugnissen.
4. Der Veranstalter sorgt für angemessene Beleuchtung der Auftrittsfläche. Die Beleuchtung der Notenpulte kann nach Vereinbarung von den Musikern übernommen werden.
5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gehen Inserate- und Werbekosten zu Lasten des Veranstalters.
6. Der Veranstalter übergibt die vereinbarte Gage sowie die Spesenentschädigung bar und ohne jegliche Abzüge gegen Quittung am Ende des Auftrittes.
7. Gemäss Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWSTV) vom 22. Juni 1994, Art. 12 Ziff. 12, sind Darbietungen von Musikern von der Mehrwertsteuer ausgenommen.
8. Der Veranstalter stellt Oliver Friedli Trio ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Vertrags innert 6 Tagen zu. Andernfalls gilt der Vertrag als nicht zustandegekommen.
9. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.
10. Gerichtsstand ist Basel.
    Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

© Oliver Friedli Trio, 2005

Die unterzeichnenden Vertragspartner bestätigen, mit den oben gemachten Vereinbarungen sowie den obenstehenden allgemeinen Vertragsbestimmungen einverstanden zu sein.

Oliver Friedli Trio

Unterschrift: .....

Ort/Datum:

Veranstalter: .....

Unterschrift: .....

Ort/Datum: